

Vienne eifrig bei Urban vertreten (*totum eius complevi negotium*), so läßt sich die innere Wahrscheinlichkeit dieser Enthüllungen, so sensationell und selbstgefällig sie auch klingen mögen, nicht leugnen. Wie wir sahen, hat der spätere Calixt II. sie keineswegs dementiert; er hat vielmehr der mit ihnen verbundenen Bitte Gottfrieds stattgegeben. Die Enthüllungen Gottfrieds werfen also, aus welchen Motiven auch immer, helles Licht auf die äußeren Umstände an der Kurie, unter denen Guido von Vienne Anfang 1094 sein Privileg erwirkte.

Den Monat Februar 1094 als wahrscheinlichsten Zeitpunkt für die Ausstellung des Privilegs ermittelten wir oben im Anschluß an den Bericht aus Grenoble. Muß man dieses Datum nach den Angaben Gottfrieds revidieren? Der Abt will die ganze Fastenzeit bei Urban II. verblieben sein, ist aber offensichtlich schon vorher, d. h. vor dem 22. Februar, in Rom eingetroffen. Den verschuldeten Papst (*aere alieno nimis oppressum*) wird er mit seinen Mitteln sofort unterstützt haben⁵⁶; er wird ihm also sofort auch „lieb und wert“ gewesen sein. Bereits am 14. März, längst vor der großen Aktion, die zur Rückgewinnung des Laterans führte, erhielt er ein eigenes Privileg für Vendôme⁵⁷. Seine Fürsprache zu Gunsten Guidos von Vienne dürfte also durchaus schon im Februar, spätestens Anfang März, erfolgt sein.

Über die näheren Umstände der *subreptio* des Privilegs für Vienne gewinnen wir jetzt ein relativ klares Bild. Trotzdem fehlt noch ein wesentlicher Umstand: Das Privileg trägt eine Scriptumzeile, aber es fehlt ihm die Datumzeile des päpstlichen Kanzlers. Dieser Mangel ließe sich damit erklären, daß die Kopie verkürzt sei, doch bleibt dann zu fragen, warum die Schreiberzeile nicht auch entfallen wäre. Aus Urbans II. Angabe *privilegium quoque concessimus* läßt sich schließen, daß der Papst sein *Fiat* zur Ausstellung der Urkunde gewährte⁵⁸. Insoweit ist er der Bitte des Armannus und der Fürsprache Gottfrieds gefolgt. Der Skrinarnotar Petrus, der sich als Schreiber nennt, hat also ordnungsgemäß seinen Auftrag erhalten.

Dieser uns wohlbekannte Skrinarnotar Petrus hat indes zum hier anzu-

⁵⁶) Bereits im November 1093 bat Urban die südfranzösischen Bischöfe und Äbte eindringlich um finanzielle Unterstützung und beauftragte gleichzeitig den Abt von St-Cyprien/Poitiers mit einer umfassenden Sammelaktion, in die auch die geschuldeten Romzinszahlungen einbezogen werden sollten (JL 5494–5495). Es ist durchaus möglich, daß ähnliche Schreiben nach Nordfrankreich gingen, vielleicht auch an den Abt von Vendôme. Dies würde auch erklären, warum Gottfried bei seinem Rombesuch derart bedeutende Finanzmittel zur Verfügung stellen konnte.

⁵⁷) Anal. iuris pont. 10 (1869) S. 534 (JL 5511).

⁵⁸) Zum *Fiat* des Papstes im 12. Jh. (1146) vgl. J. R a m a c k e r s, Papsturkunden in Frankreich N.F. 2 (1937) S. 28 Anm. 4.